

Generell gilt: Entlassung aus der Quarantäne nach **10 Tagen**

Freitestungsmöglichkeiten

	für Infizierte	für Kontaktpersonen
Allgemeine Freitestung möglich nach	7 Tagen mit Schnelltest oder PCR-Test	
für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser etc.	nach 7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test und mind. 48 Std. symptomfrei	nach 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
für Kinder und Jugendliche in KiTa, Schule etc.	nach 7 Tagen mit Schnelltest oder PCR-Test	nach 5 Tagen mit Schnelltest oder PCR-Test

Folgende **Kontaktpersonen** müssen **nicht in Quarantäne**:

- Geboosterte
- doppelt Geimpfte (wenn die Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt)
- geimpfte Genesene
- Genesene (wenn die Erkrankung weniger als 3 Monate zurückliegt)

Pos. PCR-Test bei der Freitestung:

- CT-Wert über 30 und symptomlos → Quarantäne beendet
- CT-Wert unter 30 oder weiterhin symptomatisch → Verlängerung der Quarantäne um 7 Tage. Kann durch neg. Schnelltest vorzeitig beendet werden.